



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
laden wir Sie für

Donnerstag, den 21.01.2016, um 17:30 Uhr

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1. Neubau KVP Dürerstraße / John-F.-Kennedy-Straße und einer Bushaltestelle in der John-F.-Kennedy-Straße; Auftragsvergabe | 15/368 |
| 2. Querungsstelle in der John-F.-Kennedy-Straße | 16/025 |
| 3. Antrag der Fraktion Die Linke betr. Ausbau der Radabstellplätze am Bahnhof | 15/348 |
| 4. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Hochwasserschutz im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg | 15/375 |
| 5. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Überplanung des Bebauungsplanes „Zwischen Bundesbahn und Nahe“, 3. Änderung; hier: zwischen Lindenallee und Berliner Straße | 15/376 |
| 6. Mitteilungsvorlage betr. Gutachten über Luftqualitätsbeurteilung für das Heilbad Bad Kreuznach | 16/029 |
| 7. Mitteilungen und Anfragen | |

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 07.01.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/368
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		21.01.2016

Betreff

Neubau KVP Dürerstraße/John-F.-Kennedy-Straße und einer Bushaltestelle in der John-F.-Kennedy-Straße; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau des Kreisverkehrsplatzes Dürerstraße/John-F.-Kennedy-Straße sowie einer Bushaltestelle in der John-F.-Kennedy-Straße zum Angebotspreis von brutto 373.794,66 € an die Firma Thomas, Simmern, zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 21.01.2016	TOP 1
Beratung		

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be-schluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen. Zur Submission am 26.11.2015 lagen 8 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Fa. Thomas aus Simmern mit einem Angebotspreis von insgesamt 386.293,46 € brutto preisgünstigster und wirtschaftlichster Bieter. Die Angebotssumme beinhaltet Leistungen für die Stadtwerke in Höhe von 12.498,80 €. Auf die Stadt Bad Kreuznach entfällt somit eine Angebotssumme von brutto 373.794,66 €.

Die Fa. Thomas hat bereits Baumaßnahmen für die Stadt Bad Kreuznach ausgeführt. Sie ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Im Haushaltsplan der Stadt stehen in den Haushaltstellen INV-54110-234 und INV-54110-238 ausreichende Mittel als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 zur Verfügung.

Der Auftrag soll daher zum Angebotspreis von 373.794,66 € an die Fa. Thomas vergeben werden.

Mit den Arbeiten soll, witterungsabhängig, im Frühjahr 2016 begonnen werden, es ist eine Bauzeit von 3,5 Monaten veranschlagt.

Sichtvermerke der Dezernten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 12.01.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/025
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	21.01.2016	

Betreff

Querungsstelle in der John-F.-Kennedy-Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, abweichend vom Beschluss am 19.11.2015, die Querungsstelle in der John-F.-Kennedy-Straße vorerst nicht zurückzubauen und zunächst den Verkehr nach Durchführung nachfolgender Änderungen bzw. Ergänzungen zu beobachten:

- Drehung der Vorfahrtsregelung
- Beschilderung mit 30 km/h
- Aufstellen des Tempomessgerätes

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 21.01.2016	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be-schluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Der Ausbau der John-F.-Kennedy-Straße wurde gemäß der vom Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 06.11.2007 beschlossenen Ausbauplanung vorgenommen: Gehweg Südseite 1,50m - Fahrbahn 6,00m – Gehweg Nordseite 3,00m.

Zur Sicherheit der querenden Fußgänger wurde im Vorfeld der noch anstehenden Deckenarbeiten eine Querungshilfe mit beidseitigen Einschnürungen eingebaut.

Diese sollen den Charakter der 30er Zone unterstützen, die für den Bereich der John-F.-Kennedy-Straße und der Dürerstraße im Umfeld von Seniorenheim, Kitas, Sportstätten und Bürgerpark vorgesehen ist. Die bestehenden 30er Zonen in der Dürerstraße und im Korellengarten sollen hierdurch erweitert werden. Da eine abknickende Vorfahrt in 30er Zonen nicht zulässig ist, kann die Beschilderung der Zone 30 erst nach dem Bau des KVP erfolgen.

Eine Entlastung der Alzeyer und der Bosenheimer Straße erfolgt auch bei reduzierter Geschwindigkeit, der Verkehrsfluss wird dadurch nicht zwangsläufig negativ beeinflusst.

Eine weitere Querungshilfe, ebenfalls in Form einer Einschnürung, ist in der Dürerstraße in Höhe des Bürgerparks vorgesehen. In diesem Bereich hat es bereits einen Unfall mit einem Kind gegeben. Die Standorte beider Querungsstellen wurden gemeinsam von Polizei, Ordnungsamt und Tiefbauabteilung festgelegt.

Mit Datum vom 06.10.2015 wurde gemeinsam von der SPD- und CDU-Fraktion eine Veränderung der Querungshilfe und das Anlegen eines Zebrastreifens beantragt. In der Sitzung am 19.11.2015 wurde daraufhin beschlossen, die Querungshilfe zurück zu bauen.

In der Ausschusssitzung am 10.12.2015 wurde ein Aktenvermerk des Amts für Recht und Ordnung vorgelegt mit der Aussage, dass die Einengung weiterhin für geboten und wichtig erachtet wird. Nach ausführlicher Diskussion wurde festgehalten, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf für einen Rückbau der Querungsstelle besteht.

Es soll zunächst der Verkehr an dieser Stelle weiter beobachtet werden, jedoch sind vorab noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Um Rückstau in den KVP Steinkaut zu vermeiden, soll die Vorfahrtsregelung geändert werden.
- Die Geschwindigkeit soll auf 30 km/h beschildert werden.
- Nach erfolgter Beschilderung soll das Tempomessgerät aufgestellt werden, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu überprüfen. Die Messdaten sollen in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Eine Ergänzung durch einen Zebrastreifen (Markierung und Beleuchtung) ist nach dem Herstellen der Deckschicht jederzeit möglich.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

TOP 3

Fraktion: Die Linke

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

FB 6	Datum 11.01.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/348
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		26.11.2015
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		21.01.2016

Betreff

Ausbau der Radabstellplätze am Bahnhof

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 11.11.2015 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2015 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlagen

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Stadtverwaltung
Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



Bad Kreuznach

-Stadtratsfraktion-

Jürgen Locher
Sigismundstraße 12
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 62878
Mobil: 01716476897
JuergenLocher@superkabel.de

11. November 2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 26.11.2015

Ausbau Radabstellplätze am Bahnhof

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

erfreulicher Weise nutzen viele Pendlerinnen und Pendler für den Weg zur Bahn das Fahrrad. Selbst jetzt im November sind die Stellplätze, besonders am Südausgang, nahezu alle belegt.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „Die Linke“ für die Stadtratssitzung am 26.11.2015 den nachfolgenden Antrag:

1. Die Zahl der Radabstellplätze am Südausgang wird deutlich erhöht, um auch den zukünftigen Bedarf abdecken zu können.
2. Die Verwaltung wir beauftragt mit der DB Station und Service eine Verbesserung der Stellplatzsituation an der Nordseite des Bahnhofs (alter Radabstellplatz) herbei zu führen. Besonders wichtig erscheint uns hier die Einrichtung eines Treppenabgangs der direkt zu den Gleisen führt.
3. Die für Punkt 1 notwendigen Finanzmittel, schätzungsweise 5.000 € werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Abschließend sei erwähnt, dass die o.g. Erweiterung (Südseite) und die Verbesserung der Abstellsituation an der Nordseite einen zusätzlichen Anreiz bietet, der einerseits das Image von Bad Kreuznach als „umwelt- und nachhaltigkeitsorientierte Stadt“ befördert und zum anderen sicherlich den ein oder anderen bisher motorisierten Pendler zum Umsteigen auf das Fahrrad bewegen könnte.

Eine fraktionsübergreifende Zustimmung zu dieser Maßnahme würde uns freuen,
mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kleudgen

Fraktionsvorsitzender -

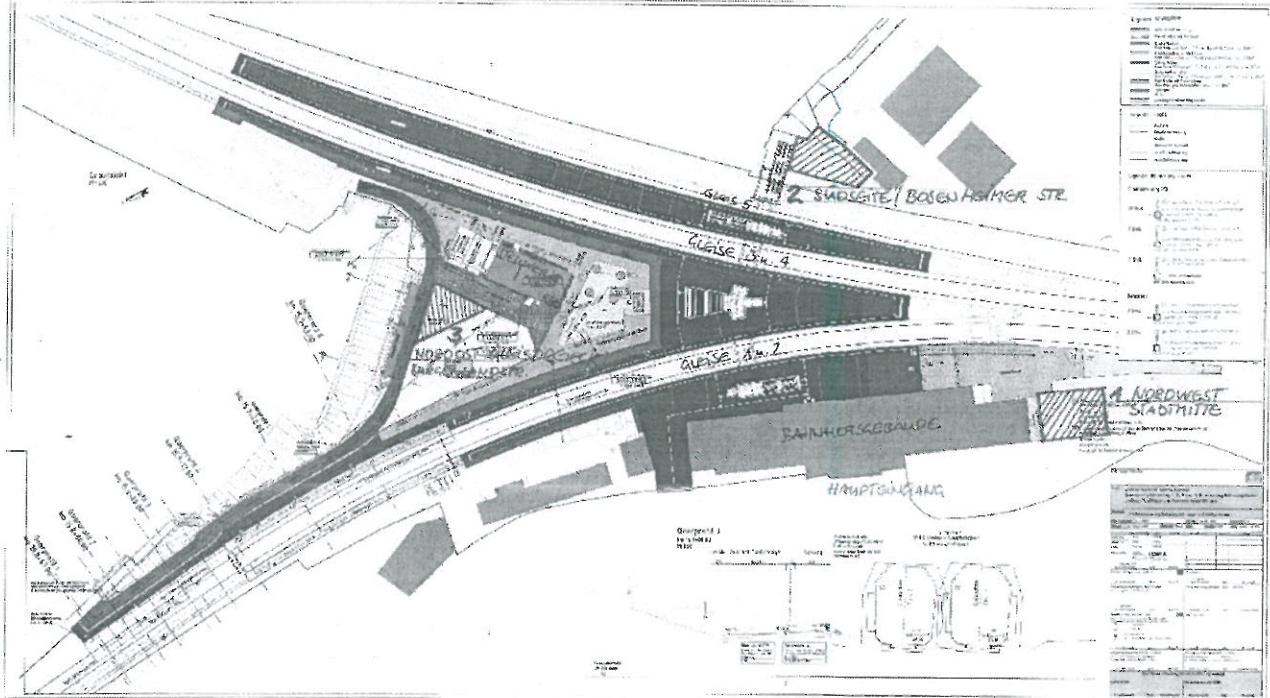
Jürgen Locher



Ausbau der Radabstellplätze am Bahnhof

Stellungnahme zum Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 11.11.2015

Der Bahnhof Bad Kreuznach kann nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen von Fußgängern und Radfahrern aus insgesamt drei Richtungen erreicht werden.

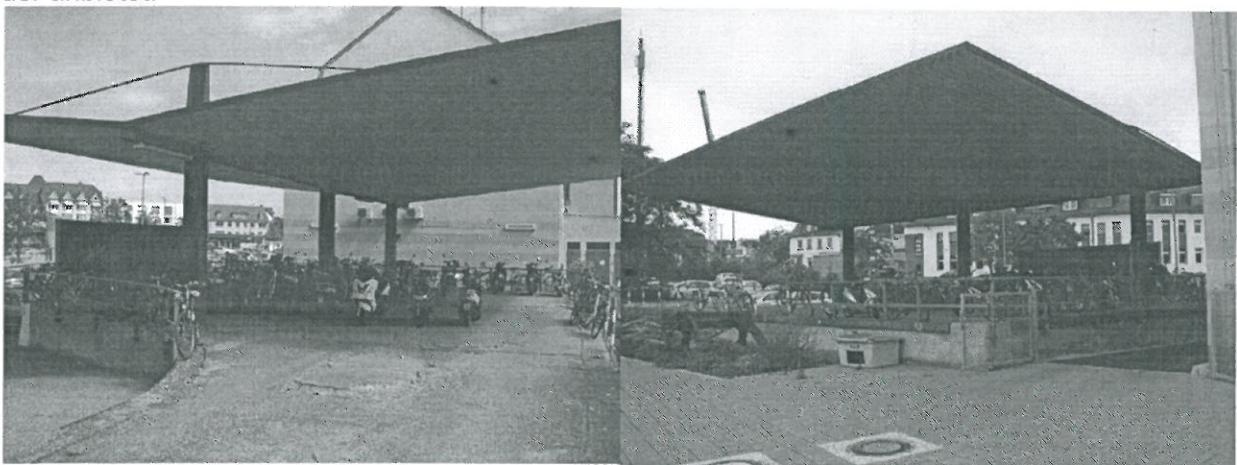


Um die Fahrradinfrastruktur innerhalb des gesamten Bahnhofareals zu verbessern, wurde von der Verwaltung ein Gesamtkonzept zur Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern entwickelt.

I. Nordwestseite (Haupteingang)

Aus nördlicher und westlicher Richtung (Stadtmitte) wird der radverkehrstechnische Zugang gemeinsam mit dem fußläufigen Verkehr über das Bahnhofsgebäude (Haupteingang) auf der Nordwestseite erreicht.

Dort existiert auf der rechten Seite des Bahnhofsgebäudes ein alter, auf Bahnsteighöhe provisorisch eingerichteter Fahrradabstellplatz, der über eine mehrfach geschwungene Rampe erreichbar ist und unter einem üppigen Dach (ehemalige Gepäckverladestation) einige unterschiedliche Fahrradständer anbietet.





Der Fahrradparkplatz hat aufgrund seiner wichtigen Beziehung zur Stadtmitte und der guten verkehrstechnischen Anbindung aus weiten Stadtteilen eine sehr hohe Bedeutung.

Der Platz ist jedoch ausgesprochen unattraktiv. Die Funktion, der Zustand und die direkte Erreichbarkeit sind unbefriedigend. Die auf der Fläche der ehemaligen Gepäckverladestation angebrachten Fahrradständer sind in Funktion und Zustand mangelhaft, ein geordnetes und sicheres Abstellen ist nicht möglich. Sowohl die Zuwegung, als auch die Bodenbeläge unter dem Dach sind in sehr schlechtem bautechnischen Zustand und dringend sanierungsbedürftig.

Dieser Fahrradabstellplatz befindet sich auf dem Grundstück der Bahn und wurde beim Bahnhofsumbau nicht verändert. Bislang war die Bahn nicht bereit an der Fahrradabstellanlage Verbesserungen oder Umbauten durchzuführen.

Um die Abstellsituation aus dieser wichtigen Wegebeziehung zu verbessern und einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, den Bahnhof mit dem Fahrrad zu erreichen und bisherige PKW-Pendler zum Umstieg auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu bewegen, müsste eine Sanierung und Aufwertung dringlich durchgeführt werden.

Ziel sollte eine einfache, mit vertretbaren Mitteln herzustellende gute und qualitative Fahrradabstellanlage sein. Folgende Belange sollten dabei berücksichtigt werden:

- a. Verbesserte direkte Zugänglichkeit/Zuführung, d.h. einfachere und sichere Führung der Rampe.
- b. Herstellung eines Treppenabgangs in Richtung des Bahnsteigs 1, so dass sich nach dem Abstellen der Räder kein Umweg in Richtung der Gleise durch eine umständliche und unlogische fußläufige Wegeführung ergibt.
- c. Verbesserungen am Dach (Beleuchtung, Wetterschutz, etc.).
- d. Schaffung von neuen kostenfreien Einstellplätzen für normale Fahrräder, d.h. Erneuerung der Radständer unter dem vorhandenen Dach in Form von qualitativen, komfortablen und einfach zu bedienende Fahrradständern.
- e. Schaffung von „besonders sicheren Fahrradstellplätzen“ zum Abstellen von höherwertigen Fahrrädern, in einem eingezäunten sicheren Bereich mit elektronisch geregelter Zugangsbeschränkung. Das Abstellen sollte gegen eine geringe zeitabhängige Gebühr erfolgen.
- f. Zusätzliches Angebot an Fahrradboxen (Einzelkabinen) zur personenbezogenen dauernden und festen Vermietung. U.a. mit Elektroanschluss zum Abstellen und Laden von E-Bikes.
- g. Einrichtung von geordneten und geregelten Abstellplätzen für Kleinkrafträder, Mopeds, kleine Motorroller und kleine Motorräder.

Leider existieren seitens der Bahn keinerlei Planunterlagen und Grundlagendaten des alten Bauwerks, so dass zunächst das Einverständnis/die Genehmigung der Bahn für die erforderliche vermessungstechnische Aufnahme eingeholt wurde. Ein Auftrag wurde zwischenzeitlich vergeben. Sobald die Bestandsdaten erhoben wurden und in verwertbarer Form vorliegen, kann eine Planung und Konzeption der Anlage und die Ermittlung der Kosten notwendiger Maßnahmen erfolgen. Da es sich um eine Anlage der Bahn handelt, ist obligatorisch, dass alles was dort passieren soll, eng mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt werden muss und nur mit dessen Genehmigung umgesetzt werden kann.

Auch Verhandlungen mit der Bahn bezüglich der Übernahme von Kosten sind zu führen. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Bahn größere Anteile von entstehenden Maßnahmenkosten übernehmen wird.

Eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung des Gesamtkonzeptes zur Ergänzung und Erweiterung des Fahrradabstellplatzes erfolgt gesondert nach Durchführung der Planung.

II. Südseite Bosenheimer Straße

Im Rahmen der Bahnhofsanierung wurde eine barrierefreie, bis dahin nicht vorhandene Wegebeziehung zur Bosenheimer Straße eingerichtet. In deren direktem Bereich am Treppenabgang



der Gleisunterführung wurde auch ein Fahrradabstellplatz mit zunächst 34 überdachten (Dach 9 x 4,5 m) Fahrradständern und 10 abschließbaren Fahrradboxen hergestellt.

Der Platz gehört grundstücksrechtlich zu 100% der Stadt und wurde nach dem LVFGKom gefördert.



Der neue Zugang auf der Südseite (Bosenheimer Straße), hat aufgrund der guten Erreichbarkeit aus den Wohnquartieren im Süden und Südwesten der Stadt mit hoher Bevölkerungsdichte, sowie der Stadtteile Planig und Bosenheim, eine sehr hohe Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr.

Nach dem Betrieb in der Saison 2015 hat sich gezeigt, dass –obwohl noch Defizite bei der Radwegeführung und der radwegetechnischen Anbindung im näheren Umfeld des Zugangs bestehen– der Fahrradabstellplatz sehr gut angenommen wird und bereits nach kurzer Zeit, zumindest temporär überbelegt ist. Folgende Defizite sind festzustellen:

- Zu wenig Fahrradeinstellplätze (meist sind alle Einstellplätze belegt, Fahrräder werden oft ungeregelt in Randbereichen an Zäunen und Pfosten abgestellt und angeschlossen).
- Zu wenige Fahrradboxen (alle Boxen belegt, Nachfrage konnte nicht befriedigt werden).
- Vorhandene E-Bike-Ladestation wird nicht genutzt, weil sie keinen Schutz für das Abstellen der höherwertigen E-Bikes bietet..
- Kein Angebot für Kleinmotorroller und Kleinkrafträder; die Fahrzeuge werden regelmäßig ungeregelt im Bereich der Radstände, der sonstigen Flächen und der E-Bike-Ladestation abgestellt.

Die vorhandene Fahrradabstellanlage soll bedarfsoptimiert, funktionaler gestaltet und attraktiver gemacht werden. Folgende Ergänzungen und Erweiterungen sind geplant:

- a. Ergänzung von neuen kostenfreien Einstellplätzen für normale Fahrräder als qualitative, einfach zu bedienende und komfortable Fahrradstände; dazu erfolgt eine Erweiterung der befestigten Pflasterfläche im nordwestlichen Bereich.
- b. Erweiterung der vorhandenen Überdachung; Aufstellung eines neuen, zweiten, baugleichen Daches, ca. 6 x 4,5 m in Verlängerung der vorhandenen Überdachung.
- c. Schaffung von „besonders sicheren Fahrradstellplätzen“ zum Abstellen von höherwertigen Fahrrädern, in einem eingezäunten sicheren Bereich mit elektronisch geregelter Zugangsbeschränkung. Das Abstellen sollte gegen eine geringe zeitabhängige Gebühr erfolgen.
- d. Zusätzliches Angebot an Fahrradboxen (Einzelkabinen) zur personenbezogenen dauernden und festen Vermietung, davon einige mit Elektroanschluss zum Abstellen und Laden von E-Bikes.
- e. Einrichtung von geordneten und geregelten Abstellplätzen für Kleinkrafträder, Mopeds, kleine Motorroller und kleine Motorräder.

Im Rahmen vorhandener Mittel wurden bereits zusätzliche qualitative hochwertige Fahrradstände (ADFC-empfohlen) beschafft und auf den vorhandenen Flächen befestigt, so dass die Nachfrage an



„normalen Abstellplätzen“ zwischenzeitlich provisorisch in ausreichendem Umfang abgedeckt werden konnte.

Zur weiteren Optimierung der Funktion, sowie der Akzeptanz des Fahrradabstellplatzes wurde seitens der Verwaltung ein schlüssiges Erweiterungskonzept entwickelt, das auf Grundlage der baulichen Gegebenheiten und der vorhandenen Einbauten eine Verbesserung der Verhältnisse und Benutzbarkeit beinhaltet. Das Konzept ist mit rel. einfachen technischem Aufwand und dem Einsatz verhältnismäßig überschaubarer Mittel umsetzbar.

Die dafür erforderlichen Mittel belaufen sich nach grober Kostenschätzung auf ca. 40.000 €. Eine Erweiterung der noch nicht abgerechneten Fördermaßnahme „Südausgang Bahnhof“ mit einer Förderung nach dem LVFGKom ist möglich.

Die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung des Gesamtkonzeptes zur Ergänzung und Erweiterung des Fahrradabstellplatzes erfolgt gesondert.

III. Nordostseite Burgenlandstraße

Diese Wegebeziehung bestand bis zum Umbau des Bahnhofes lediglich als fußläufige Rampe und einer Treppe. Diese war zwar als barrierefrei einzustufen, jedoch recht unkomfortabel und für die Aufnahme von Fahrrädern nicht geeignet. Neu geschaffen wurde eine befahrbare, barrierefreie Zu- und Abfahrt mit direkter Beziehung auf die am Gleisdreieck liegenden Bahnsteige.

Ein großer Teil der Flächen (inneres Gleisdreieck), wurde im Rahmen des Bahnhofsumbaus als einfache ebene Grünfläche angelegt. Über diese Flächen besteht ein Bau- und Finanzierungsvertrag mit der Bahn.



Aus funktionalen Gründen und wegen den Vorgaben und Bedingungen des Bahnbetriebes (Stellwerk); konnten -außer einigen Pkw-Stellplätzen für das Bahnpersonal-, lediglich eine sehr einfache ebene Grünfläche ohne Gestaltungstruktur, sowie wenige einfache Sitzbänke in Minimalstandard hergestellt werden.



Der Zugang von der Burgenlandstraße ist aber insgesamt sehr komfortabel angelegt. Man gelangt sowohl fußläufig, als auch mit dem Fahrrad barrierefrei, einfach und direkt auf die inneren Gleise des Gleisdreiecks. Zusätzlich besteht noch ein Treppenabgang an der Einmündung der Burgenlandstraße zur Charles-de-Gaule-Str..

Trotz dieser guten Funktionen und Wegebeziehungen fehlt aber dort bisher eine Möglichkeit Fahrräder abzustellen.

Im Sinne einer guten Fahrradinfrastruktur für das gesamte Bahnhofsgelände ist dies als erhebliches Defizit einzuschätzen, zumal diese Wegebeziehung als HBR-beschilderte Radwegeverbindung über die Burgenland- und Planiger Straße aus dem östlichen Stadtgebiet auf das Bahnhofsgebäude geführt wird.

Die Herstellung der inneren Flächen des Gleisdreiecks, d.h. die Anlage der städtischen Flächen (Wiese, bzw. Grünflächen) wurden mit EFRE-Mitteln des Landes und der EU (Klimaschutz) gefördert. Die Fördermaßnahme ist vollständig abgeschlossen.

Auf der Grünfläche könnte zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und der Erhöhung der Akzeptanz des „Verkehrsmittels Fahrrad“ auf der Grundlage der baulichen Gegebenheiten und der vorhandenen Einbauten ein zusätzlicher Fahrradabstellplatz eingerichtet werden.

Dabei sollten folgende Belange berücksichtigt werden:

- a. Errichtung einer befestigten Fläche für einen Fahrradabstellplatz im hinteren Bereich der Gleisdreieck-Grünfläche (außerhalb der Sichtfelder des Stellwerks).
- b. Schaffung von neuen kostenfreien, trockenen d.h. überdachten Einstellplätzen für normale Fahrräder. Herstellung eines Angebots an qualitativen, einfach zu bedienenden und komfortablen Fahrradständern unter einer neuen Überdachung, ca. 9 m x 4,5 m.
- c. Schaffung von „besonders sicheren Fahrradstellplätzen“ zum Abstellen von höherwertigen Fahrrädern in einem eingezäunten sicheren Bereich mit elektronisch geregelter Zugangsbeschränkung. Das Abstellen sollte gegen eine geringe zeitabhängige Gebühr erfolgen.
- d. Zusätzliches Angebot an Fahrradboxen (Einzelkabinen) zur personenbezogenen dauernden und festen Vermietung, davon einige mit Elektroanschluss zum Abstellen und Laden von E-Bikes.
- e. Zur Gestaltung der bislang unstrukturierten Grünfläche sollen flach gehaltene Pflanzbeete mit mediterraner Bepflanzung hergestellt werden. Aus funktionalen Gründen und den Vorgaben des Bahnbetriebes (Stellwerk) können räumliche Gestaltungsmaßnahmen oder Bepflanzungen nicht angelegt werden.

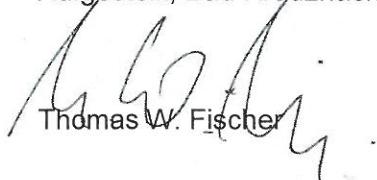
Die Zustimmung der Bahnverantwortlichen zum o.g. Konzept liegt bereits vor.

Das Konzept ist mit rel. einfachem technischem Aufwand und dem Einsatz verhältnismäßig überschaubarer Mittel umsetzbar. Die erforderlichen Mittel belaufen sich nach grober Kostenschätzung auf ca. 50.000 €.

Inwieweit eine Förderung der Maßnahme möglich ist muss noch geprüft werden.

Eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung des Gesamtkonzeptes zur Ergänzung und Erweiterung des Fahrradabstellplatzes erfolgt gesondert.

Aufgestellt, Bad Kreuznach den 11.01.2016



Thomas W. Fischer



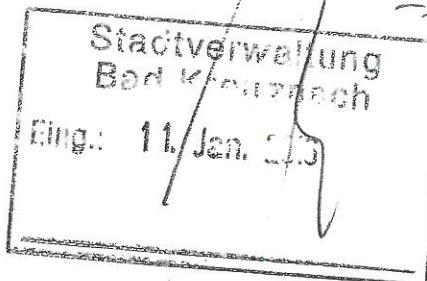
StV Bad Kreuznach
Fachbereich Planen, Bauen
12. Jan. 2016

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

1.) Kopien
FB G
FA G1
2.) H. Edes

FB G
→ Gute Übereinstimmung

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Fachbereich Planen, Bauen,
Fachabteilung Bauen
Viktoriastraße 13
55529 Bad Kreuznach



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

6. Januar 2016

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
17 551-1:383*EFRE 9. Dezember 2015 Walldorf, Mechthild
2014-2020 6010-40/EFRE Mechthild.Walldorf@isim.rlp.de
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-3602
06131 16-17 3602

**Anfrage zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf der Grünfläche der Verkehrsstation des Bahnhofes der Stadt Bad Kreuznach
Fördervoraussetzungen des rheinland-pfälzischen IWB-EFRE-Programms für den Förderzeitraum 2014-2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Ziffern I.7 und II.5 des Zuwendungsbescheides vom 04. März 2015 für die Herstellung einer Grünfläche auf der Verkehrsstation des Bahnhofes in der Stadt Bad Kreuznach ist das RWB-EFRE-Programm für den Förderzeitraum 2007-2013 zum 31.12.2015 beendet und daher eine weitere Förderung nicht mehr möglich. In wieweit bei wesentlicher Veränderung des bewilligten Vorhabens Rückforderungen von EFRE-Mitteln eingeleitet werden, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Das von der Europäische Kommission genehmigte rheinland-pfälzische IWB (Innovation in Wachstum und Beschäftigung)-EFRE-Programm für den Förderzeitraum 2014-2020 hat nunmehr das Ziel, Klimaschutzziele umzusetzen.

Danach ist mit EU/EFRE-Mitteln die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen möglich. Es können nur

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Infrastrukturprojekte gefördert werden, die auf integrierten Strategien beruhen und die CO₂-Einsparungen nachweisen. Für die beabsichtigten Vorhaben müssen jeweils Berechnungen über einen jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI) in t CO₂-Reduktion (t CO₂-Äquivalent) und des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI) in kWh/Jahr vorgelegt werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass für die von Ihnen beabsichtigten neuen Projekte die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden und somit aus EFRE-Mitteln nicht finanziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walter Greuloch

TOP 4

Fraktionen: SPD, CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

FB 6	Datum 28.12.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/375
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		17.12.2015
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		21.01.2016

Betreff

Hochwasserschutz im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 08.12.2015 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlagen

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

Kopie
1. Fr. OB erl. 08.12.10
Z. Stadtrat

CDU-Fraktion im Stadtrat
Hofgartenstraße 4
55545 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

55545 Bad Kreuznach

08.12.2015

Bad Kreuznach, 08.12.2015

Antrag auf Hochwasserschutz im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

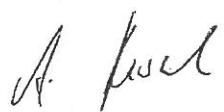
namens der Stadtratsfraktionen der SPD und CDU bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am Donnerstag, den 17.12.2015, zu setzen.

Die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im Stadtrat von Bad Kreuznach beantragen und bitten die Verwaltung um zügige Erörterung mit der Landesregierung im Hinblick auf eine mögliche Bezuschussung für einen dringend notwendigen Hochwasserschutz im Stadtteil BME, so wie es beim Hochwasserschutz in Bad Kreuznach bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Nach den Verhandlungen bitten wir um einen Bericht im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass im Bereich des neuen Stadtteiles BME ein moderner Hochwasserschutz dringend geboten ist, um die Bewohnerinnen und Bewohner von BME bei zukünftigen Hochwassern vor möglichen Schäden zu schützen.



Andreas Henschel
SPD-Fraktion



Peter Anheuser
CDU-Fraktion

**Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion
betr. Hochwasserschutz im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg,
Drucksache Nr. 15/375**

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Schernikau vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz gibt es für Bad Münster am Stein – Ebernburg einen Maßnahmenplan zum örtlichen Hochwasserschutz, der jedoch ausschließlich private Objektschutzmaßnahmen am Kurmittelhaus und am Kapitän-Lorenz-Ufer vorsieht. Für einen technischen Hochwasserschutz müsste zunächst eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen werden.

In Abstimmung mit Herrn Schernikau wurde der Antrag an ihn weiter geleitet mit der Bitte um Stellungnahme.

ja fwd

H

TOP 5

Fraktionen: SPD, CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

FB 6	Datum 28.12.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/376
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	17.12.2015	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	21.01.2016	

Betreff

**Überplanung des Bebauungsplanes „Zwischen Bundesbahn und Nahe“, 3. Änderung;
hier: zwischen Lindenallee und Berliner Straße**

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 08.12.2015 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 an den Ausschuss für
Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlagen

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Kopien
1- Fr - OB
2. Sitz VO

erl. 09.12.15
ko

45/376

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat
Hofgartenstraße 4
55545 Bad Kreuznach

~~Stadtverwaltung
Bad Kreuznach~~
08. Dez. 2015

Top 15

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 08.12.2015

**Antrag auf Überplanung des Bebauungsplan „Zwischen Bundesbahn und Nahe, 3.
Änderung; hier zwischen Lindenallee und Berliner Straße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

namens der Stadtratsfraktionen der SPD und CDU bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am Donnerstag, den 17.12.2015, zu setzen.

Die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion im Stadtrat von Bad Kreuznach beantragen eine Überplanung des Bebauungsplanes und bitten die Verwaltung um Prüfung, ob zwischen Lindenallee und Berliner Straße eine öffentliche Erschließung notwendig ist.

Nach Abschluss der Prüfung bitten wir um eine Vorlage im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr.

A. Heschel

Andreas Henschel
SPD-Fraktion

P. Anheuser
Peter Anheuser
CDU-Fraktion

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 08.01.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/029
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		21.01.2016

Betreff

Gutachten über Luftqualitätsbeurteilung für das Heilbad Bad Kreuznach

Inhalt der Mitteilung:

Messung der Luftqualität in Kurgebieten

In einem Heilbad ist die Luftqualität gemäß „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. (12. Auflage) periodisch alle 10 Jahre in Form von einjährigen Messungen zu überprüfen.

Beurteilung der Luftqualität in Kurgebieten

Zwischen den periodisch 10-jährigen Intervallen ist nach 5 Jahren die Luftqualität in Form einer „Luftqualitätsbeurteilung“ zu bewerten, um einzuschätzen, ob die Luftqualität den Qualitätsansprüchen der o.a. Begriffsbestimmungen noch genügt oder ob bereits vor Ablauf der 10 Jahre erneute Messungen durchgeführt werden müssen.

Im Kurgebiet Bad Kreuznach wurden die letzten einjährigen Luftqualitätsmessungen 2010 durchgeführt, so dass die Luftqualitätsbeurteilung im Jahr 2015 erfolgen musste.

Der Deutsche Wetterdienst wurde mit der Luftqualitätsbeurteilung beauftragt und hat ein Gutachten über die „Luftqualitätsbeurteilung für das Heilbad Bad Kreuznach“ vorgelegt (siehe Anlage).

Die Luftqualität wird durch lokale Gegebenheiten bestimmt, wie:

- die großräumige Belastung der Luft (Hintergrundbelastung)
- Emittenten vor Ort (Verkehr, Hausbrand, Gewerbe, Industrie)
- lokalklimatische Bedingungen (Belüftung)
- Siedlungsdichte

Diese Gegebenheiten sind Grundlage für die Luftqualitätsbeurteilung und werden nach einer standardisierten vierstufigen Skala gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) bewertet (1 = sehr günstig in Bezug auf die Luftqualität, 4 = sehr ungünstig).

Die sich ergebende Gesamtpunktzahl wird verglichen mit dem Grenzwert, ab dem Immissionsmessungen nach TA-Luft vorgeschrieben sind.

Fortsetzung

Die Beurteilung der Luftqualität Bad Kreuznach wurde mit einer Gesamtpunktzahl von 19,6 bewertet.

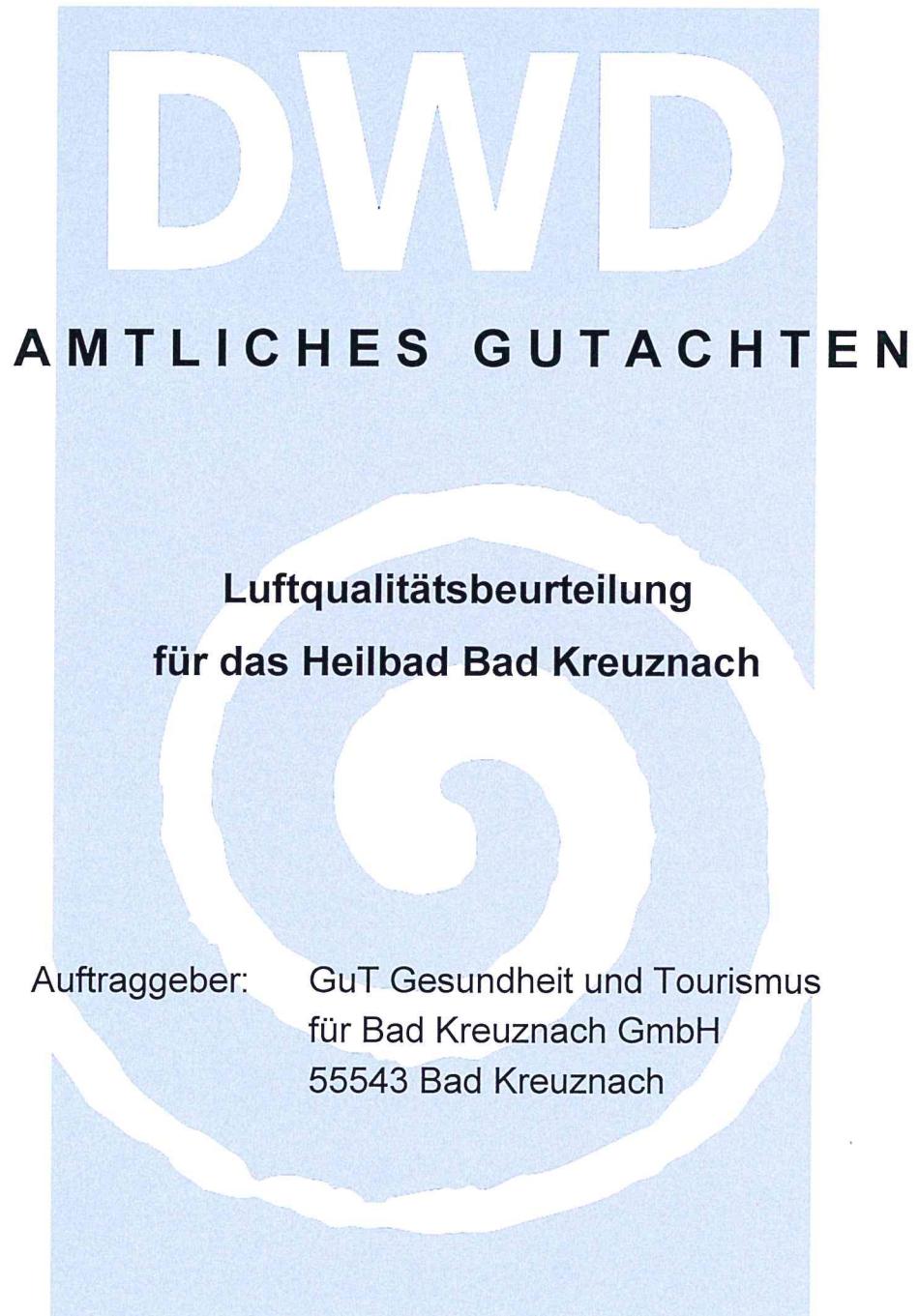
Ab 18 Punkten müssen in Kurorten ohne Heilanzeige „Atemwegserkrankungen“ die periodisch vorgeschriebenen Luftqualitätsmessungen bereits nach 5 Jahren und nicht erst nach 10 Jahren erfolgen. Mit 19,6 Punkten überschreitet Bad Kreuznach diesen Grenzwert. Deshalb empfiehlt der Gutachter, die Luftqualität bereits im Jahr 2016 durch einjährige Messungen zu überprüfen.

Erneute Luftqualitätsmessungen 2016

Die für die Beauftragung der Luftqualitätsmessungen im Kurgebiet zuständige GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH hat für den Haushalt 2016 entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt und trifft gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Deutschen Wetterdienst die Vorbereitungen für die einjährigen Messungen.

Anlage:

Gutachten über die Luftqualitätsbeurteilung für das Heilbad Bad Kreuznach



DEUTSCHER WETTERDIENST

Abteilung Klima- und Umweltberatung

A M T L I C H E S G U T A C H T E N

Luftqualitätsbeurteilung
für das Heilbad

Bad Kreuznach

Landkreis Bad Kreuznach

Auftraggeber:

GuT Gesundheit und Tourismus
für Bad Kreuznach GmbH
Kurhausstraße 22-24
55543 Bad Kreuznach

Anzahl der Seiten: 4
Anzahl Abbildungen: 1

Offenbach/M., den 25.09.2015



Dipl.-Met. Johann Hessel
Leiter des Zentralen Klimabüros





Dr. Heike Noppel
Gutachterin

Dieses Gutachten ist urheberrechtlich geschützt, außerhalb der mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte ist eine Vervielfältigung oder Weitergabe dieses Gutachtens an Dritte sowie die Mitteilung seines Inhaltes, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes gestattet.

Luftqualitätsbeurteilung

für das Heilbad

BAD KREUZNACH

nach den Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards
für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsstätten und Heilbrunnen
(12. Auflage, April 2005, Fortschreibung 2014)

Im Allgemeinen gilt der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Luftschadstoffe als sichergestellt, wenn die in der ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA Luft), aufgeführten Kenngrößen nicht überschritten werden. Unterschieden wird zwischen IW1 und IW2, den Kenngrößen für langzeitig bzw. kurzzeitig zulässige Immissionen. Diese Vorsorgewerte der TA-Luft sind in allen Orten der Bundesrepublik zum Schutz vor Gesundheitsgefahren einzuhalten.

Der Ausschluss einer Gesundheitsgefahr ist dabei nicht gleichbedeutend mit der Vermeidung einer Belastung für den Organismus. Um während eines Erholungs- und Kuraufenthaltes diese Entlastung gegenüber den täglich erlebten Umwelteinflüssen zu erreichen, sind an die Luftqualität in einem Erholungs- oder Kurort erhöhte Ansprüche zu stellen. Die Qualitätsmerkmale sind in den oben angeführten Begriffsbestimmungen in ihrer 12. Auflage dargestellt. In Kurorten ist die Luftqualität danach im Abstand von 5 Jahren in Form einer „Luftqualitätsbeurteilung“ zu bewerten. Ergibt sich hierbei kein vorgezogener Messbedarf, so sind einjährige Messungen der Luftqualität im Regelabstand von 10 Jahren durchzuführen.

Die Immissionssituation ist zum einen von der großräumigen Belastung (Hintergrundbelastung) als auch von den konkreten Bedingungen im Ort abhängig. Neben Art, Lage und Auswirkungen lokaler (Verkehr, Hausbrand, Gewerbe) und regionaler (Großindustrie, Kraftwerke) Emittenten ist zu berücksichtigen, inwieweit die orographischen und lokalklimatischen Bedingungen die Situation beeinflussen und zu Schadstoffanreicherungen beitragen können.



Abbildung 1: Panoramabild von Bad Kreuznach (Blick vom Teetempel Richtung Osten, Foto: DWD)

Wie oben erwähnt, ist nach den Begriffsbestimmungen des Heilbäderverbandes in einem Heilbad alle 10 Jahre die Luftqualität durch Messungen zu überprüfen. Dazwischen sind – nach 5 Jahren - die lufthygienischen Verhältnisse in Form einer „Luftqualitätsbeurteilung“ zu begutachten. Am 1. Juli 2014 erfolgte der Zusammenschluß der beiden Städte Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach. Bad Münster am Stein-Ebernburg, nun Stadtteil von Bad Kreuznach, führt aktuell die Prädikate „Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“, der Kernort Bad Kreuznach führt das Prädikat „Heilbad“. Nach dem Zusammenschluß der beiden Städte sollen auch Kureinrichtungen zusammengelegt und ein gemeinsames Kurgebiet ausgewiesen werden. Nach einem vorliegenden Entwurf (vom Auftraggeber überlassene Karte vom 7.10.2014) erstreckt sich dieses Kurgebiet im Kernort Bad Kreuznach östlich über die Salinenstraße hinweg bis zur Bahnlinie. Es wird deshalb auch eine gemeinsame Prädikatisierung der beiden Orte als Heilbad angestrebt. Laut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier soll dafür eine gemeinsame Luftqualitätsbeurteilung erfolgen. Hierfür wurde im Auftrag der Stadt Bad Kreuznach am 29. April 2015 durch Frau Dr. Heike Noppel vom Zentralen Klimabüro des Deutschen Wetterdienstes eine Ortsbesichtigung entsprechend Abschnitt C.II.2.2 der "Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsstätten und Heilbrunnen" des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. vom April 2005 (12. Auflage) durchgeführt.

Die Hintergrundbelastung wurde anhand der Messungen der Station Bad Kreuznach des Luftmessnetzes des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz beurteilt. Sie ergaben für die Jahre 2012-2014 beim Stickstoffdioxid (NO_2) eine mittlere jährliche Konzentration von etwa $26 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und beim Grobstaub (PM_{10}) ca. $14 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad der Richtwerte von 82 % (NO_2) bzw. von 44 % (PM_{10}). Da es sich hierbei um eine städtische Messtation handelt, sind die Werte für das Heilbad Bad Kreuznach vergleichbar oder niedriger anzunehmen.

Weitere Grundlagen für die Vorbeurteilung der Luftqualität bilden die erwähnte Ortsbesichtigung sowie die am 29.04.2015 und ergänzend am 11.08.2015 im Fragebogen zur „Vorbeurteilung der Luftqualität“ durch die Stadt Bad Kreuznach gemachten allgemeinen Angaben zu den Punkten

- 1 Angaben zum Ort
- 2 Emissionen
- 3 Verkehr (Ort und Umgebung).

Bewertet man anhand der oben genannten Grundlagen zusammenfassend die für die Einschätzung der lufthygienischen Situation wichtigen lokalen Gegebenheiten nach einer standardisierten vierstufigen Skala (im Sinne von 1 = sehr günstig im Bezug auf die Lufthygiene und 4 = sehr ungünstig) ergibt sich für Bad Kreuznach folgendes Bild:

Eigenschaft	Bewertung
Siedlungsdichte	4,0
Belüftung	3,0
Heizemissionen	1,7
Verkehrsbelastung	3,1
Verkehrslenkung	1,8
Heizung	1,7
Hintergrundbelastung	2,5
Gewerbliche Nutzung	3,5
Punktesumme	19,6

Der Grenzwert, ab dem Immissionsmessungen nach TA-Luft nötig werden, liegt für Kurorte bei 21 Punkten. In Kurorten ohne Heilanzeige „Atemwegserkrankungen“ muss ab 18 Punkten die periodische Überprüfung anhand integrierender Messungen nach den Begriffsbestimmungen bereits nach 5 statt nach 10 Jahren erfolgen. Mit 19,6 Punkten überschreitet Bad Kreuznach klar diesen Grenzwert. Als problematisch sind dabei in Bad Kreuznach die hohe Verkehrsbelastung sowie die relativ intensive gewerbliche Nutzung in Kombination mit einer aufgrund der hohen Siedlungsdichte und dem Gelände erschweren Belüftung zu sehen. Positiv zu beurteilen ist die Situation bei den Heizemissionen, da hier ein hoher Anteil an vergleichsweise emissionsarmen Erdgasheizungen vorliegt.

Die Luftqualitätsmessungen von 2009/2010 und 2003/2004 an der Salinenstraße ergaben eine hohe Belastung vor allem mit Stickstoffdioxid. 2009/2010 „betrug der Ausschöpfungsrad des Langzeit-Richtwertes 95%, wobei die Einhaltung des Langzeit-Richtwertes bereits schon mit knapp weniger als 95% zu erwarten ist“ (DWD, „Beurteilung der Luftqualität“, Freiburg, August 2010). Während der Messungen 2003/2004 lagen die Werte noch deutlich höher. Die Salinenstraße führt aber mitten durch das geplante gemeinsame Kurgebiet. 2008/2010 reichte nach den vorliegenden Unterlagen das

Kurgebiet nicht so weit nach Osten, weshalb damals auch eine Messstelle mit der Repräsentanz „Verkehrszentrum“ am Bäderhaus, weiter im Westen eingerichtet wurde, wo die Messwerte deutlich niedriger lagen als an der Salinenstraße. Beim aktuell geplanten gemeinsamen Kurgebiet müsste wieder an der Salinenstraße gemessen werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Luftqualitätsbeurteilung sowie der Ergebnisse der letzten Messungen wird empfohlen die Luftqualität in Bad Kreuznach entsprechend der Begriffsbestimmungen bereits 5 Jahre nach dem letzten Gutachten (für Bad Kreuznach stammt dies von 2010) erneut anhand von Messungen zu überprüfen.